

Anmeldepflicht und Auflagen für **Besucher*innen** im Rahmen des Infektionsschutzes

Stand: 21.08.2020



ANMELDUNG

Alle Besucher*innen dürfen das Gebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat betreten.

- 1. Klingeln** Sie zunächst (Klingel – rechts neben der Eingangstür)
- 2. Sekretariat** - gehen Sie direkt in das Sekretariat (links, geradeaus),

Sämtliche Besuche und Gesprächstermine müssen vorher per Mail oder telefonisch vereinbart werden. Vor dem Gespräch müssen Ihre Kontaktdaten im Sekretariat aufgenommen und der geplante Besuchszeitraum dokumentiert werden.



Pflicht MUND-NASEN-Bedeckung (MASKE) wird im gesamten Schulgebäude getragen.

Die Mund-Nasenbedeckungspflicht gilt im gesamten Schulgebäude, sie darf während des Besuchs nicht abgelegt werden.

Die **Mund-Nasenbedeckung** ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.



Mindestabstand von 1,5 m halten.

Innerhalb des gesamten Schulgebäudes und auf dem Schulgrundstück gilt für Besucher*innen ein **Mindestabstand von 1,5 m**.